

2017-07

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de
info@online-ssv.de



365 Tage sportlich aktiv
**schwäbischer
skiverband e.v.**

Ordnung Bildung und Breitensport des Schwäbischen Skiverbandes e.V. (SSV)

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten immer für weibliche und männliche Personen, auch wenn diese nicht ausdrücklich unterschieden sind.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Der SSV gibt sich auf Grund § 12 seiner Satzung diese Ordnung Bildung und Breitensport.

§ 2 Geltungsbereich

Die Ordnung Bildung und Breitensport regelt Zusammensetzung, Vorsitz und Aufgaben des Ressorts Bildung und Breitensport im SSV. Sie ist die Grundlage für alle Aktivitäten der Gremien des Ressorts Bildung und Breitensport.

§ 3 Gremien und Zuständigkeiten

Dem Ressort Bildung und Breitensport sind folgende Gremien zugeordnet:

- die Führung Bildung und Breitensport
- der Bildungs- und Breitensportkonvent
- die Ausschüsse
- die Arbeitskreise
- die Projektgruppen

3.1 Führung Bildung und Breitensport

Die Führung Bildung und Breitensport ist das oberste Gremium im Ressort Bildung und Breitensport und ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zuständig. Zur Erledigung der Anforderungen an die Bildung und den Breitensport im SSV kann sie Ausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen einsetzen.

3.2 Bildungs- und Breitensportkonvent

Der Bildungs- und Breitensportkonvent ist die Versammlung aller im Bereich Bildung und Breitensport tätigen Mitarbeiter auf Verbands- und Bezirksebene und hat in erster Linie beratende Funktion.

3.3 Ausschüsse

Für die fachliche Arbeit können durch Beschluss der Führung Bildung und Breitensport Ausschüsse eingesetzt werden. Ausschüsse werden gebildet für die Kernthemen:

- Skischule
- Lehrwesen
- Schneesport an Schulen und Hochschulen

3.4 Arbeitskreise

Für weitere Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden.

3.5 Projektgruppen

Sonderthemen können in Projektgruppen organisiert werden.

§ 4 Führung Bildung und Breitensport

4.1 Zusammensetzung (lt. Satzung)

Der Führung Bildung und Breitensport gehören an:

- der Vizepräsident Bildung und Breitensport
- der Vizepräsident Familie
- ein Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport
- der hauptamtliche Bereichsleiter Bildung und Breitensport
- die Vorsitzenden der Ausschüsse
- zwei Disziplinleiter der Lehrteams
- der Verbandsjugendleiter
- ein Arbeitskreis- oder Projektleiter

und auf Einladung Gäste (ohne Stimmrecht).

4.2 Vorsitz

Die Führung Bildung und Breitensport wird vom Vizepräsident Bildung und Breitensport geleitet. Bei Verhinderung des Vizepräsidenten wird die Sitzung vom Bereichsleiter Bildung und Breitensport geleitet.

4.3 Aufgaben

Die Führung Bildung und Breitensport tagt mindestens einmal im Jahr und ist für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zum Beschluss im Präsidium zuständig.

Der Vizepräsident Bildung und Breitensport ist insbesondere zuständig für:

- das konzeptionelle Vorarbeiten in Abstimmung mit dem Präsidium
- die Vertretung des SSV in den für Bildung und Breitensport relevanten Gremien des DOSB, DSV, SSV, WLSB und sonstigen Sportorganisationen in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Bildung und Breitensport
- die Verantwortung bei Erstellung und Verwendung des Haushaltes im Ressort
- die Koordination zwischen dem Präsidium und der Führung Bildung und Breitensport
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Bildung und Breitensport

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Aufgaben des Bereichsleiters Bildung und Breitensport werden umfassend in einer Stellenbeschreibung geregelt. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- die kontinuierliche Zusammenarbeit sowie einem regelmäßigen Austausches über aktuelle Themen und die Arbeitssituation im Ressort mit dem Vizepräsident Bildung und Breitensport
- die Überwachung des Bildungs- und Breitensportetats

- die Planung und Überwachung der Maßnahmen im zentralen Lehrgangsgeschehen inkl. der Lehrteams gemäß dem SSV-Ausbildungskonzept
- die Abstimmung in Ausbildungsfragen mit dem Vizepräsident Bildung und Breitensport
- die Koordination und Information zwischen den Gremien und der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vizepräsident Bildung und Breitensport
- die fachliche Begleitung der Mitarbeiter im Ressort
- die Koordination des Arbeitsablaufs und der Aufgaben in der Geschäftsstelle
- die Koordination der grundsätzlichen Fragen der Materialverwaltung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die Terminkoordination für den Ausbidereinsatz in Zusammenarbeit mit den Disziplinleitern
- die Organisation und Kalkulation der Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge
- die Koordination der hauptamtlichen Betreuung von Projekten und breitensportlich ausgerichteten Veranstaltungen in Absprache mit der Führung Bildung und Breitensport
- die Stellvertretung des Vizepräsidenten Bildung und Breitensport in entsprechenden Gremien
- die Vertretung des SSV im WLSB-Ausschuss Bildung und Schulsport

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Zu den Aufgaben der Führung Bildung und Breitensport gehören u.a.

- Berufung von Arbeitskreis- oder Projektleitern sowie des Vertreters dieser in der Führung Bildung und Breitensport
- die Verantwortung für die im Ressort gestellten Aufgaben
- die Erstellung und Realisierung der Jahresplanung sowie den Strukturplan Bildung und Breitensport unter Berücksichtigung von Mitgliedergewinnung und -betreuung
- die Formulierung der Ziele im Ressort unter Berücksichtigung aktueller Aspekte
- die Erarbeitung der Rahmenkonzepte zur Vorbereitung und Umsetzung von Großprojekten des Ressorts sowie von breitensportlichen Höhepunkten im Jahresverlauf
- Vorschläge zur Vermarktung des Breitensports
- die Koordination bei der Erstellung und Verwendung des Haushaltes im Ressort
- die grundsätzliche Mittelverwendung im Ressort und die damit zusammenhängenden Aufgaben
- für die grundsätzliche Qualitätssicherung aller Angebote und Maßnahmen im Ressort
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Sportfachverbänden und den Kultusbehörden sowie Bildungseinrichtungen
- die Vorschläge zur Besetzung von Gremien (DSV, WLSB, LSV etc.)
- die Benennung der dezentralen Lehrgangsmitarbeiter
- die Festlegung des Lehrteam-Bedarfes (Disziplin und Quantität)
- die Personalentscheidungen in den Lehrteams
- die Personalentscheidungen in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen soweit nicht anderweitig geregelt.
- die Weisungen an die Vertreter in den o.g. Gremien und Lehrteams
- die Entsendung von Vertretern zu relevanten Kongressen, Tagungen, Seminare etc.
- Entscheidung über Anträge im Bereich Bildung und Breitensport
- Richtlinien und Empfehlungen zur Beschlussfassung im Präsidium
- Vorberatung von Investitionen zur Beschlussfassung im Präsidium
- Koordination der Arbeit in den Bezirken und im Verband
- die Erledigung von Aufgaben im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

§ 5 Bildungs- und Breitensportkonvent

5.1 Zusammensetzung

Der Bildungs- und Breitensportkonvent ist die Versammlung aller im Breitensport tätigen Mitarbeiter auf Verbands- und Bezirksebene. Die Präsidiumsmitglieder sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Es können auch Vertreter von Vereinen nach Ermessen der Führung Bildung und Breitensport hinzugezogen werden.

5.2 Vorsitz

Der Bildungs- und Breitensportkonvent wird in vorheriger Abstimmung in der Führung Bildung und Breitensport von einem Vertreter der Führung Bildung und Breitensport, i.d.R. dem Vizepräsidenten Bildung und Breitensport, geleitet.

5.3 Aufgaben

Der Bildungs- und Breitensportkonvent wird von der Führung Bildung und Breitensport nach Bedarf einberufen und hat in erster Linie beratende Funktion zu grundsätzlichen Angelegenheiten in Fragen zur Bildung und des Breitensports.

§ 6 Ausschüsse

6.1 Zusammensetzung

a. Dem Ausschuss Skischule gehören an:

- der Verbandsreferent Skischule
- die Bezirksreferenten Skischule
- der Bereichsleiter Bildung und Breitensport

b. Dem Ausschuss Lehrwesen gehören an:

- der Verbandsreferent Lehrwesen
- die Bezirksreferenten Lehrwesen
- der Lehrreferent Eichenkreuz
- der Bereichsleiter Bildung und Breitensport

Sowie als Gäste ohne Stimmrecht

- die dezentralen Lehrgangsmitarbeiter
- die Disziplingleiter

c. Dem Ausschuss Schneesport an Schulen und Hochschulen gehören an:

- der Verbandsreferent Schneesport an Schulen und Hochschulen
- die Bezirksreferenten Schneesport an Schulen und Hochschulen
- der Bereichsleiter Bildung und Breitensport

Mitglieder der Führung Bildung und Breitensport sind bei allen Ausschüssen teilnahmeberechtigt. Zudem können durch den jeweiligen Vorsitzenden Gäste (ohne Stimmrecht) z.B. Experten der Vereine eingeladen werden.

6.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch den jeweiligen Ausschuss benannt und vertreten ihren Ausschuss in der Führung Bildung und Breitensport. Die Vorsitzenden werden

als „Verbandsreferent“ mit Zusatz ihres Themenbereiches bezeichnet. Wird vom entsprechenden Ausschuss kein Vorsitzender benannt, so kann dieser kommissarisch durch die Führung Bildung und Breitensport berufen werden. Die Vorsitzenden laden den Ausschuss ein und leiten die Sitzung.

6.3 Aufgaben

Die jeweiligen Ausschüsse tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zum Beschluss in der Führung Bildung und Breitensport zuständig.

- a. Zu den Aufgaben des Ausschusses Skischule gehören u.a.:
 - Interessenvertretung der DSV-Skischulen, Schwäbischen Skischulen, Vereinsskischulen und Vereine
 - Überwachung der Rahmenordnungen für Skischulen
 - Organisation und fachliche Gestaltung der Skischulleiterseminare
 - die Abstimmung der Arbeit in den Bezirken des Verbands
 - die Koordination der Vereine mit der Verbandsarbeit
 - die Kommunikation Verband und Vereine
 - die Bedarfsermittlung entsprechender Aufgaben

- b. Zu den Aufgaben des Ausschusses Lehrwesen gehören u.a.:
 - die Aufgaben in den einzelnen Disziplinen, d.h. operativen Angelegenheiten im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Abstimmung mit den Bezirken
 - Aktualisierung und Anpassung der Ausbildung bzgl. der DSV-Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien
 - Umsetzung der DOSB-/LSV-/DSV-Rahmenrichtlinien
 - Festlegung von Struktur, Ziel und Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den Bezirken und der Geschäftsstelle des SSV
 - Umsetzung der aktuellen Lehrpläne und Ausbildungskonzeptionen in der Disziplinen
 - Fachpraktische bzw. schneesporttechnische Ausgestaltung der Skischulleiter-Seminare in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Skischule
 - Abstimmung mit dem SSV-Wettkampfsport (DSV-Trainerschule) insbesondere im Hinblick auf die Trainer- und Übungsleiter-Aus- Fort- und Weiterbildung von (ehemaligen) Kaderathleten
 - Abgleich der Qualitätsstandards in den Lehrteams (Disziplinen)
 - Benennung der zwei Disziplinleiter für die Führung Bildung und Breitensport

- c. Zu den Aufgaben des Ausschusses Schneesport an Schulen und Hochschulen gehören u.a.:
 - Interessenvertretung des SSV gegenüber der Schulen und Hochschulen
 - Organisation und inhaltliche Gestaltung der Aus- und Fortbildungen für Lehrer
 - die Abstimmung der Arbeit in den Bezirken des Verbands
 - die Koordination der Schulen und Hochschulen mit der Verbandsarbeit
 - die Kommunikation mit Schulen und Hochschulen
 - die Bedarfsermittlung entsprechender Aufgaben

§ 7 Bezirksausschuss Bildung und Breitensport

7.1 Zusammensetzung

Die im Bereich Bildung und Breitensport tätigen Vereinsmitarbeiter (z.B. Skischulleiter, Lehrwarte, Jugendleiter, Schule-/Vereinsexperten...) bilden je Bezirk einen Bezirksausschuss Bildung und Breitensport.

7.2 Vorsitz

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses wird vom jeweiligen Bezirksausschuss benannt. Er lädt zu Versammlungen ein und leitet diese. Versammlungen finden bei Bedarf statt und wenn Bezirksreferenten benannt werden müssen. Der Vorsitzende kann gleichzeitig auch Bezirksreferent sein.

7.3 Zu den Aufgaben des Bezirksausschusses Bildung und Breitensport gehören u.a.:

- Benennung des jeweiligen Vorsitzenden
- Benennung der Bezirksreferenten Skischule
- Benennung der Bezirksreferenten Lehrwesen
- Benennung der Bezirksreferenten Schneesport an Schulen und Hochschulen
- Benennung weiterer Bezirksreferenten für weitere Ausschüsse auf Verbandsebene
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine und Themen
- Austausch allgemeiner Informationen auf Verbands- und DSV-Ebene
- Durchführung der Beschlüsse des Bezirkstages
- Personalentwicklung
- Durchführung von Bezirksveranstaltungen

Sollte ein Arbeitsbereich im Bezirk auf mehrere Mitarbeiter (Bezirksreferenten) verteilt sein, dann werden alle Mitarbeiter in dieser Position zum entsprechenden Ausschuss eingeladen, jedoch kann jeder Bezirk im Ausschuss nur eine Stimme (ganzheitlich) für sich beanspruchen.

§ 8 Arbeitskreise

Die Führung Bildung und Breitensport kann für weitere Aufgaben Arbeitskreise bilden.

8.1 Zusammensetzung

Die Mitarbeiter werden nach Eignung und Notwendigkeit von der Führung Bildung und Breitensport berufen oder können vom Arbeitskreisleiter in Absprache mit der Führung Bildung und Breitensport hinzugezogen werden.

8.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden durch die Führung Bildung und Breitensport berufen.

8.3 Aufgaben

Die jeweiligen Arbeitskreise tagen nach Bedarf und bearbeitet einen definierten, von der Führung Bildung und Breitensport festgelegten Arbeitsschwerpunkt.

§ 9 Projektgruppen

Die Führung Bildung und Breitensport kann für Sonderprojekte und Sonderaufgaben, welche dem Breitensport zugeordnet werden und nicht in die vorgenannten Zuständigkeiten fallen, zeitlich befristete Projektgruppen einsetzen.

9.1 Zusammensetzung

Die Projektmitarbeiter werden nach Eignung und Notwendigkeit von der Führung Bildung und Breitensport berufen oder können vom Projektleiter in Absprache mit der Führung Bildung und Breitensport hinzugezogen werden.

9.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Projektgruppen werden als „Projektleiter“ mit Zusatz ihres Sonderthemas bezeichnet.

9.3 Aufgaben

Die jeweilige Projektgruppe tagt nach Bedarf und bearbeitet einen definierten, von der Führung Bildung und Breitensport festgelegten Arbeitsschwerpunkt.

§ 10 Gemeinsame Bestimmungen

Für die Arbeit der Gremien im Breitensport gelten die Regelungen in der Geschäfts- und Verwaltungsordnung.

§ 11 Inkrafttreten

Durch Beschluss des SSV-Präsidiums am 20.07.2017.